

## Infoblatt für neue Gartenfreunde

## Erste Schritte im Gartenverein KGV Leipzig-Stünz e.V.:

- 1. Alle Gartenfreunde sind verpflichtet, sich an die Kleingartenordnung und unsere Satzung zu halten, es gilt das Bundeskleingartengesetz.
- 2. Mitgliederversammlungen finden in der Regel einmal im Jahr statt.
- 3. Gartenbegehungen finden jeweils 1-2-mal pro Saison statt, Mängel sind bis zu einem vorgegebenen Termin abzustellen.
- 4. Auftretende Probleme können zu den jeweiligen Sprechzeiten mit dem Vorstand erörtert werden.
- 5. Für jede Parzelle sind 6 Arbeitsstunden für den Verein pro Jahr abzuleisten (für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein von der Mitgliederversammlung beschlossenes Entgelt in Höhe von 15 €/h zu entrichten).
- 6. Die Pachtrechnungen für das jeweilige Jahr werden im Januar per Post oder per E-Mail verschickt. Sie sind bis zum 15.02. jeden Jahres zu bezahlen.
- 7. Die An- und Abstellung des Wassers aus unserer vereinseigenen zentralen Wasseranlage wird in den Schaukästen sowie auf unserer Internetseite rechtzeitig bekannt gegeben.
- 8. Errichten eines Pools ist nur nach Antrag und nach Absprache mit dem Vorstand statthaft.
- 9. Bauliche Veränderungen an der Laube oder im Garten sind vorher beim Vorstand anzuzeigen.
- 10. Für die Strom- und Wasseranlage in der Parzelle ist der Pächter selbst verantwortlich. Veränderungen an der Stromanlage dürfen jedoch nur von einem Fachmann durchgeführt werden.
- 11. Termine zur jährlichen Stromablesung werden in den jeweiligen Gängen ausgehangen.
- 12. Biotoiletten können an unserer Entsorgungsstation entleert werden.
- 13. Wohnungswechsel, Namensänderungen, Änderung der Telefonnummer sind unverzüglich mitzuteilen.